

anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt, und der Ver-
liererin ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Lauban, den 7. December 1869.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für das verfloffene II. Halbjahr 1869 werden bei der Oberlausitzer Feuer-Societät, in
sofern von den Associaten nicht feste Beiträge zu entrichten sind, die bisherigen Beitragsätze von

- 2 Pfg. für jede Wurzel der I. Klasse,
- 4 = = = = II. =
- 10 = = = = III. =

unter Berücksichtigung der in besonderen Fällen bestehenden Beitrags-Zuschläge und Erlasse hiermit
ausgeschrieben.

Die Einzahlung dieser Beiträge an das Landsteuer-Amt I. Abtheilung in Görlitz hat
bei Vermeidung executivischer Einziehung bis spätestens den 28. Februar d. J. zu erfolgen.

Die Beiträge für Gebäude-Versicherungen sind an die betreffenden Orts-Steuer-Erheber und
die Mobilien-Versicherungs-Beiträge an den Bezirks-Commissarius, welcher die Versicherung vermittelt
hat, rechtzeitig vorher abzuführen.

Die den Orts-Steuer-Einnehmern für Erhebung der Immobilien-Versicherungs-Beiträge zustehende
Tantième von 6 Pfg. für jeden vollen Thaler und resp. 1 Pfg. für jede volle 5 Sgr. können
sich dieselben von dem eingezogenen Betrage vorweg in Abzug bringen.

Görlitz, den 10. Januar 1870.

Die Direction der Oberlausitzer Feuer-Societät.

(gez.) v. Seydewitz.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Werb in Westphalen, den 24. Mai 1869.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Vor einiger Zeit, als ich noch in Pipp Springs wohnte, waren Sie so gütig, mir 2
Flaschen Ihres berühmten weißen Brust-Syrups zu schicken. Durch diese 2 Flaschen
bin ich von meinem Husten und häufigen Schleimauswurf befreit worden. Am 15.
April zog ich von Pipp Springs nach Werb, wo eine Strohpapier-Fabrik angelegt wird, auf
welcher ich die Stelle eines Werkführers übernehme.

Mein Husten hat sich aber seit einigen Wochen sehr stark wieder eingefunden; ich
habe schon vielfache Mittel gebraucht, aber Alles vergebens. Meine einzige Hoffnung steht
nur auf Ihrem Brust-Syrup, da mir derselbe schon oft in gleichen Fällen geholfen, wo
alle angewandten Mittel vergeblich waren. Ich habe deshalb zu demselben ein sehr großes
Zutrauen, und die Ueberzeugung, daß mir auch jetzt durch denselben Hilfe würde. —
Folgt Bestellung. —

Hochachtungsvoll

Th. Lehmann.

Recht zu haben bei

C. G. Pfullmann in Lauban.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut R. R. Patent vom
7. Decbr. 1858 Z. 130/645.

Jede Flasche ist mit meiner eingetragenen Firma versehen.

Auf mein Siegel und Etiquette bitte zu achten.